

BEZIRKSVERTRETUNG BRACKWEDE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 05.05.2022

Zu Punkt 5.2
(öffentlich)

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan" **(BVBw vom 27.01.2022, TOP 8, BVBw vom 24.02.2022, TOP 5.5** **und BVBw vom 24.03.2022, TOP 5.2)**

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 2986/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichterstatterin, Frau Maaß vom Umweltamt.

Frau Maaß stellt den "Dritten Lärmaktionsplan" in Kürze vor.

Herr Stille merkt an, dass die Daten von 2017 stammen würden. Das sei fünf Jahre her. In der Zeit habe sich einiges getan. Die A33 sei an den Ostwestfalendamm angeschlossen worden, das habe zu erheblichen Veränderungen geführt. Der "Dritte Lärmaktionsplan" beinhalte somit keine aktuellen Daten. Das Lärmschutzfensterprogramm sei unterfinanziert, denn nur zehn Prozent der Anspruchsberechtigten könnten es derzeit nutzen. Er fragt, wo die Anträge bezüglich der Prüfbereiche zum Tempo 30 aus Lärmschutzgründen blieben, da sie nicht in der nächsten Fassung des Lärmaktionsplanes erscheinen würden?

Frau Maaß erwidert, dass bereits in der Stellungnahme des Umweltamtes zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 erläutert werde, dass eine neue Lärmkartierung in 2022 veranlasst werde. Dies sei ein von der EU vorgegebener Rhythmus. Dann könne man auch sehen, wie weit sich die Situation verändert habe. Bei dem Lärmschutzfensterprogramm handele es sich um eine freiwillige Maßnahme, auf die kein Anspruch bestehe. Derzeit seien die verfügbaren Mittel gemessen an den Bedarf sehr gering, aber es sei ein Einstieg und man könne Erfahrungen sammeln, wie stark die Nachfrage der Bürger sei. Wenn es der städtische Haushalt zulasse, könne das Programm im Laufe der Zeit aufgestockt werden. Bezüglich Tempo 30 werde nicht erneut unter Lärmschutzgesichtspunkten geprüft, wenn bereits eine Prüfung aus anderen Gründen zu Tempo 30 geführt habe. Die Vorschläge zu Temporeduzierungen aus Lärmschutzgründen würden aufgenommen, sofern die einschlägigen Kriterien des Lärmaktionsplans erfüllt seien. Die Maßnahmen könnten aber nur nach und nach umgesetzt werden.

Herr Seifert merkt an, dass er die Maßnahmensteckbriefe für Brackwede nicht kenne, da sich aus der Vorlage nichts ergebe, sodass er keine qualifizierte Entscheidung treffen könne.

Frau Maaß teilt mit, dass nur für die Handlungsräume Schildesche und Mitte Maßnahme-Steckbriefe erarbeitet worden seien. Die Idee des "Drit-

ten Lärmaktionsplan“ sei es, die Maßnahmen zunächst dort zu konkretisieren, wo vergleichsweise viele Personen durch Lärm belastet würden - das sei in den beiden Handlungsräumen der Fall. In diesen Steckbriefen würden nach einer vertiefenden Analyse, Synergieeffekte verschiedener Maßnahmen, wie Temporeduktion, Durchfahrverbote für LKW, Fahrbahnsanierungen, Lichtsignalsteuerungen etc. aufgezeigt. In den kommenden Lärmaktionsplänen gebe es dann andere Schwerpunkte.

Frau Maaß teilt mit, dass nur zwei Handlungsspielräume gebe, nämlich in Schildesche und in Mitte. Die Idee des “Dritten Lärmaktionsplan“ sei es, die Maßnahmen zunächst dort umzusetzen, wo die meisten Personen belastet würden und das sei dort, wo viele Personen wohnen. Effekte gebe es durch Temporeduktion, Durchfahrverbote für LKW etc. Eine entsprechende Berücksichtigung gebe es auch bei Fahrbahnsanierungen. Mit jedem Lärmaktionsplan gebe es neue Handlungsspielräume. Es werde schrittweise vorgegangen.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass der “Dritte Lärmaktionsplan“ auf Daten von 2017 für die Bielefelder Innenstadt basiere. Die nächsten Bereiche seien erst in fünf Jahren an der Reihe. Sie fragt, wann in Brackwede erste Maßnahmen angedacht seien und was die Politik konkret tun könne, dass die Maßnahmen umgesetzt würden, da bisher die politischen Anträge ignoriert worden seien? Bezüglich der Lärmschutzfenster möchte sie wissen, woher Bürger wissen könnten, ob sie entsprechend wohnen und wie die Gelder beantragt werden könnten?

Herr Krumhöfner führt aus, dass er Herrn Seifert zustimme. Es handle sich um ein komplexes Paket, ohne konkrete Maßnahmen zu benennen. Unter dem siebten Punkt im Beschlussvorschlag stehe, dass straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchgeführt und darüber lediglich im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz berichtet werde, sodass die Bezirksvertretung Brackwede nach Beschlussfassung nicht mehr beteiligt werde. Derzeit geschehe bereits eine Verdrängung der Verkehre in Wohngebiete, da die Ampelschaltung auf dem Stadtring schlecht sei. Daneben sei auch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeiten unausgegrenzt. Er frage sich, wo der Verkehr hinsolle? Es gebe Staus oder sie würden in die ruhigen Gebiete verdrängt. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Maaß erwidert, dass der Lärmaktionsplan nach dem vorgegebenen Zeitplan in 2024 fortzuschreiben sei. Es sei zwar noch keine vertiefende Untersuchung für Brackwede vorgenommen worden, aber es gebe gleichwohl Lärminderungsvorschläge, die in der Mitteilung aufgeführt seien. Für eine beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen seien ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen bei den Umsetzungsstellen erforderlich. Nicht berücksichtigte Anfragen seien ihr nicht bekannt. Für die Umsetzung der städtischen Maßnahmen, inklusive der erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Prüfungen sei das Amt für Verkehr zuständig. Der “Dritte Lärmaktionsplan“ empfehle Temporeduzierungen aus Lärmminierungsgründen. Nachfolgend seien straßenverkehrsrechtliche Prüfungen seitens des Amtes für Verkehr erforderlich. In Zuge dieser Prüfung beziehungsweise der Entscheidung über Geschwindigkeitsreduzierungen seien dann auch Verkehrsverlagerungen und viele weitere Aspekte zu berücksichtigen. Informationen zu den möglichen Straßenabschnitten an denen eine Förderung bezüglich der Lärmschutzfenster in Frage komme, könne

den Anlagen 18 und 19 des Lärmaktionsplan entnommen werden. Details würden den Bürgern über die Internetseite, die sozialen Medien, Pressemitteilungen und ähnliches vermittelt.

Herr Seifert weist darauf hin, dass es sich um einen Maßnahmenkatalog für Mitte handle. Er fragt, was die Bezirksvertretung Brackwede zukünftig beschließen könne? Die Bezirksvertretung Brackwede werde nicht mehr gehört, wenn es konkret werde, da zukünftig nur noch auf der Ebene des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und des Rates der Stadt Bielefeld entschieden werde. Er schlage daher folgende Änderung des Beschlussvorschlages, der auch in der Bezirksvertretung Mitte einstimmig übernommen worden sei, vor:

Vor Umsetzung konkreter Maßnahmen, die den Stadtbezirk Brackwede betreffen, sind diese der Bezirksvertretung Brackwede zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter dieser Voraussetzung könne er sodann dem Lärmaktionsplan zustimmen.

Frau Maaß wiederholt, dass zahlreiche Maßnahmen für Brackwede im Lärmaktionsplan enthalten seien. Zudem könnten zusätzliche Vorschläge unterbreitet werden. Viele Maßnahmen seien im Straßenbauprogramm enthalten, welches in den Bezirksvertretungen beraten werde. Darüber hinaus würden einzelne Maßnahmen standardmäßig in den Bezirksvertretungen vorgestellt.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Herr von Kuczkowski lässt über die Änderung des Beschlussvorschlages des Herrn Seifert abstimmen.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die PowerPoint Präsentation "Lärm nervt...Wie kann es in Bielefeld leiser werden? - 3. Lärmaktionsplan" verwiesen, die als Anlage ... der Niederschrift beigefügt ist.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Vor Umsetzung konkreter Maßnahmen, die den Stadtbezirk Brackwede betreffen, sind diese der Bezirksvertretung Brackwede zur Beschlussfassung vorzulegen.

10 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

1. Der AfUK nimmt den Entwurf des „Dritten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis und gibt den Planentwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und den StEA.

2. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische

Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.

3. Die politischen Gremien nehmen zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.

4. Die politischen Gremien nehmen den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschiennenverkehr zur Kenntnis.

5. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.

6. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

7. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

8. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.

10 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

161 Bezirksamt Brackwede, 09.05.2022, 51-5259

An

360 Frau Möller, 360.2 Frau Maaß, 600.11 Frau Lange

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Pohle